

§ 20 a – Leistungen der GF und Prävention in Lebenswelten – Ziffer (1)

SATZ 1

"Lebenswelten ... sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports."

SATZ 2

"Die Krankenkassen fördern unbeschadet der Aufgaben anderer ... insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen."

SATZ 3

"Hierzu ... entwickeln (sie) Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten und unterstützen deren Umsetzung."

SATZ 4

"Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Satz 2 sollen die Krankenkassen zusammenarbeiten und kassenübergreifende Leistungen zur GF und Prävention in Lebenswelten erbringen."